

Als 2. Nachtrag erfolgt hiermit zum RUNDSCHREIBEN Nr. 06-12-13 vom 31.01.2013 folgende ERGÄNZUNG:

Kreissportwart – Michael Koch:

Ausschreibung der TTR-relevanten Kreisrangliste

2012-2013 der Leistungsklassen Herren D und Herren C

- Veranstalter:** WTTV e.V. - Tischtenniskreis Höxter-Warburg
- Ausrichter:** SV Menne 1922 e.V.
- Spielort:** 34414 Warburg-Menne, Gemeindehalle (Lange Wanne)
- Spieltermine:** **Kreisrangliste HERREN D (bis 1.299 Punkte)**
Samstag, 09. Februar 2013 (Beginn: 15:00 Uhr)
- Kreisrangliste HERREN C (bis 1.499 Punkte)**
Sonntag, 10. Februar 2013 (Beginn: 10:00 Uhr)
- Meldungen an:** E-Mail: michael.koch1971@gmx.de (**erwünscht**)
- Anmeldeschluss:** jeweils 15 Minuten vor Beginn
- Einstufung:** Die Startberechtigung bei allen TTR-bezogenen Veranstaltungen ist der Stichtag der für die Turnierklasseneinteilung verwendeten Quartals-Tischtennis-Rating-Wert (Q-TTR-Wert). Dieser Stichtag ist der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 28. Februar beginnen
- Teilnahmeberechtigt sind auch Jungenspieler, sofern Sie in der kommenden Saison altersbedingt in einer Herren-Mannschaft am Spielbetrieb des WTTV-Kreises Höxter-Warburg teilnehmen.
- Nach § 9 (2) der KWO qualifizieren sich die 3 ersten Teilnehmer aus jeder einzelnen Kreisrangliste für die nächsthöhere Kreisrangliste.
- Austragung:** Nach § 9 (8) der KWO sind alle Ranglistenrunden pünktlich zur festgelegten Anschlagzeit zu beginnen. Später eintreffende Spieler können nur noch dann mitwirken, sofern der 1. Spieldurchgang noch nicht vollständig beendet ist. Dem ausrichtenden Verein obliegt die Oberschiedsrichterfunktion.
- Nach § 9 (4) sind gegebenenfalls Gruppen stärke- und vereinsmäßig einzuteilen. Die Einteilung wird unmittelbar vor Spielbeginn bekannt gegeben. Spieler aus einem Verein tragen untereinander die ersten Spiele aus. Der weitere Modus wird vor den ersten Einzelspielen bekannt gegeben.
- Wertung:** Nach C 6.1 der WO fließen alle gespielten und begonnenen Einzel in die Berechnung der Tischtennis-Rangliste ein. Das gilt auch, wenn der Spieler die Konkurrenz vorzeitig beendet (z. B. durch Aufgabe, Disqualifikation).
- Nach § 9 (6) der KWO entscheidet bei Punktgleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist dies auch gleich, so entscheiden die Spiele der Satzifferenzgleichen untereinander.
- Freistellung:** Keine



- Turnierleitung:** Mitglieder vom Ausrichter SV Menne 1922 e.V.
- Zahl der Tische:** 6 bis max. 10 Tische
- Startgeld:** 0,00 EUR
- Orga-Pauschale:** Der Ausrichter von Kreispokalspielen erhält nach § 4 (3) der KFO eine Pauschale in Höhe von 3,00 EUR je gemeldeten Spieler.
- Hinweis:** Die Turnierleitung und der Kreissportwart behalten sich Änderungen in Absprache vor.
-

Kreisgeschäftsstelle – Günter Bickmann:

E-Mail-Zustellung, hier: Zurückgewiesene E-Mail – Änderung persönlicher Daten in click-TT

Der Versand des letzten KRS 06.1-12-13 vom 01.02.2013 (1. Nachtrag zum KRS 06-12-13 vom 31.01.2013) ist an folgende E-Mail-Adressen leider fehlgeschlagen:

hartmuthenneken@aol.com

angelfire-atteln@gmx.de

manfred.alberstmann@vr-web.de

karl-heinz.neimeier@vr-web.de

Diese vorgenannten Adressen sind unbekannt bzw. ungültig, nicht verfügbar, nicht vorhanden oder nicht erreichbar. Die Ursache liegt sehr wahrscheinlich darin, dass diese Adressen nicht mehr existieren oder aber fehlerhaft geschrieben sind. Die zuständigen Vereinsadministratoren werden hiermit eindringlich gebeten, mit den o.a. Adressaten eine einvernehmliche Bereinigung herbeizuführen.

Zur Abhilfe bzw. Aktualisierung wird, sofern nicht zwischenzeitlich schon erledigt, auf die in KRS 03-12-13 auf Seite 4 beschriebene Vorgehensweise verwiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. Spielleitung oder Fachwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe

§ 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) in fünffacher Ausfertigung zu richten an:

Vorsitzender Kreisspruchausschuss

Gerd Engelmann, Bergheim-Mittlere Straße 37, 32839 Steinheim,

Weitere Kontaktdaten: siehe Kreishomepage unter Anschriften

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo) auf eines der Kreiskonten ein Kostenvorschuss iHv 50,00 € einzuzahlen.

Nächstes Rundschreiben

Redaktionsschluss zum Kreisrundschreiben Nr. 7 ist der 28.02.2013 um 24:00 Uhr.

(bitte Termin notieren und einhalten, andernfalls bei Terminversäumnis in eigener Regie aktiv werden)

Ende